

Frau Deitenbach bittet um Auskunft darüber, wie der Integrationsrat zum Thema Integrationszentrum steht.

Bürgermeister Dr. Storch nimmt wie folgt Stellung:

Hier geht es um die Frage, ob der Bürgermeister hinsichtlich der Einberufung des Integrationsrates (nachfolgend IR) initiativ werden kann bzw. muss.

Rechtsgrundlage für den IR ist § 27 GO. Einige Vorschriften der GO gelten auch für die Mitglieder des IR (Rechte, Pflichten etc.). Allerdings ist der IR kein Ausschuss nach GO. Dementsprechend gelten diese Vorschriften für das Gremium nicht. Bei Rat bzw. Ausschuss kann z.B. die Aufsichtsbehörde bei Nichttätigwerden des Bürgermeisters bei entsprechendem Antragsquorum die Einberufung des Rates veranlassen oder im Zweifelsfall selber einladen. Weigert sich der Bürgermeister, besteht auch die Möglichkeit, dass die Aufsichtsbehörde den stellv. Bürgermeister anweist, einzuladen. Da der IR kein Ausschuss im GO-Sinne ist, greifen diese Vorschriften hierbei aber nicht.

Demnach wäre die GeschO des IR heranzuziehen. Gem. § 1 Abs. 1) ist der IR einzuberufen, wenn mindestens drei IR-Mitglieder unter Angabe des zur Beratung stehenden TOP dies verlangen.

Demnach wäre aber allenfalls geklärt, dass einzuberufen ist.

Zuständig für die Einberufung ist der Vorsitzende. Wird dieser nicht tätig, besteht – mit Ausnahme des Stellvertreters – kein Recht eines weiteren Dritten, den IR einzuberufen. Eine Regelung, dass - wie beim Rat - ersatzweise die Aufsichtsbehörde einlädt, findet sich in der GO in Bezug auf den IR nicht. Da der IR ein autarkes Gremium ist, das nicht durch den Rat gebildet wurde, sondern in einem eigenständigen Wahlverfahren gewählt wurde (nach Antrag von 200 Wahlberechtigten), ist es nicht vorstellbar, dass „ersatzweise“ der Bürgermeister einlädt. Wäre der Vorsitzende verhindert, könnte selbstverständlich der stellv. Vorsitzende bei entsprechendem Antragsquorum tätig werden, vorausgesetzt, die Möglichkeit ergibt sich.

Nach meinem Kenntnisstand liegt bisher nicht einmal das erste Mittel der Wahl (*Antrag von mindestens drei IR-Mitgliedern auf Einberufung unter Angabe des zur Beratung stehenden TOP*) vor.

Der IR-Vorsitzende wurde mehrfach von der Verwaltung angeschrieben. Eine Antwort ist bisher ausgeblieben.

Frau Deitenbach fragt nach der Ursache, warum jetzt wieder eine private Vermietung des Jugendcafes angedacht wird. Bürgermeister Dr. Storch verweist auf die diesbezüglich in der heutigen Sitzung bereits ergangenen Ausführungen und bittet die Verwaltungsvorlage und deren Beratung in den beteiligten Ausschüssen abzuwarten.